Pestalozzi-Fröbel-Haus
STIFTUNG DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fachschule für Sozialpädagogik
Karl-Schrader-Str. 7/8, 10781 Berlin
Tel. (030) 21730-242

Informationen zur Erzieherfachausbildung in Vollzeit und zum Bewerbungsverfahren

1. Das Pestalozzi-Fröbel-Haus als Ausbildungsstätte

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus ist eine Stiftung öffentlichen Rechts, die den Auftrag hat, Erzieherinnen und Erzieher auszubilden.

Zu diesem Ausbildungszweck unterhält des Pestalozzi-Fröbel-Haus eigene Praxiseinrichtungen mit vielfältigen sozialpädagogischen Aufgaben und Konzeptionen. Der Verbund von Ausbildung und Praxis unterscheidet das Pestalozzi-Fröbel-Haus von allen anderen Erzieherfachschulen im Land Berlin und ist zugleich die Voraussetzung für die Fachschule des Pestalozzi-Fröbel-Hauses eine möglichst praxisbezogene Berufsausbildung zu gewährleisten.

2. Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung soll Erzieher und Erzieherinnen befähigen,

- im sozialpädagogischen Bereich die Entwicklung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern und sie auf ihre Aufgaben als mündige Bürger in der Gesellschaft vorzubereiten.
- die für sozialpädagogisches Handeln grundlegenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten zu erwerben. Hierzu gehören auch die notwendigen Kenntnisse über die gesetzlichen und institutionellen Bedingungen der Berufsarbeit.
- sich auf Veränderungen im sozialpädagogischen Bereich einzustellen und an der Entwicklung von Erziehungskonzeptionen mitzuarbeiten.
- für die Arbeit im Erzieherteam und auf die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten und allen an den Erziehungsprozessen beteiligten Personen, Gruppen, Institutionen, Trägern der freien Jugendhilfe und Verwaltungsstellen vorbereitet zu werden.

Praktika sind integrative Bestandteile der Ausbildung. Sie sind für einen sinnvollen Qualifikationsprozess unverzichtbar.

Das **Pestalozzi-Fröbel-Haus** hat für die praktische Ausbildung einen **Leitfaden** entwickelt, der als Grundlage für ein Rahmenkonzept innerhalb der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in Theorie und Praxis Anwendung findet.

3. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung

3.1 Die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wer die **Fachhochschulreife des Fachbereichs Sozialwesen** **oder** **Fachhochschulreife anderer Fachrichtungen** oder

3.1.1 die **allgemeine Hochschulreife** erworben hat.

3.1.2 Wer mindestens den **Mittleren Schulabschluss** erworben hat, wird in die Fachschule aufgenommen, wenn er nachweist:

a) den erfolgreichen Abschluss einer mindest zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung o d e r eine nicht einschlägige zweijährige Berufsausbildung mit Kammerprüfung

b) eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Tätigkeit – dazu zählen hauptberufliche Tätigkeiten im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich - o d e r

c) den erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung o d e r

e) eine mindestens vierjährige nichteinschlägige Berufstätigkeit.
Auf die Berufstätigkeit angerechnet werden: freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst und mit maximal einem Jahr die selbstständige Führung eines Haushaltes mit Kindern oder pflegebedürftigen Personen.

3.1.3 Aufgenommen werden bevorzugt Bewerber/innen mit Berliner Wohnsitz.
Ausländische Bewerber/innen müssen die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen, sich in Wort und Schrift äußern und die praktische Ausbildung bewältigen können. Zur Feststellung der Sprachkenntnisse wird ggf. ein Sprachtest durchgeführt.
Ausländische Bewerber/innen müssen nachweisen, dass sie sich berechtigt im Land Berlin aufhalten.

3.1.4. Nach Erhalt eines Zulassungsbescheides ist ein aktuelles **erweitertes Führungszeugnis (nach 30a BZRG zur Vorlage bei einer Behörde)** nachzureichen. Die Zulassung wird widerrufen, wenn sich nach § 7 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (Sozpäd-VO vom 13.06.2016) Tatsachen ergeben, die der persönlichen Eignung entgegenstehen.

4. Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in die Fachschule

Bewerbungsfrist: ab Mitte Januar bis Ende Juli

Bewerbungen bevorzugt postalisch.

- **Bewerbungsschreiben mit Motivation an:**
  Pestalozzi-Fröbel-Haus
  Fachschule für Sozialpädagogik
  Karl-Schrader-Str. 7-8
  10781 Berlin
  (Tel. 030 - 21730-242)

- **Lückenloser Lebenslauf mit Datum und Unterschrift.**
  Bitte geben Sie den Monat und das Jahr des Beginns und der Beendigung eines Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnisses an, da diese Zeiten für die Zugangsvoraussetzungen mit angerechnet werden.

Zeugniskopie über Ihre Schulbildung
Ausländische Zeugnisse und Zeugnisse mit nicht eindeutig feststellbarem Schulabschluss müssen zur Überprüfung der Schulbildung des Landes Berlin bei der Zeugnisanerkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin (U-Bahnhof Alexanderplatz), Tel. 90227 - 5232 im Original vorgelegt werden.

- **Nachweis über eine abgeschlossene Lehre oder Ausbildung**
  (Facharbeiterbrief, Gesellenbrief etc.).

- **Zeugnisse oder Bescheinigungen** über regelmäßige Beschäftigungszeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit, die Ihre Arbeitskraft mit mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten beansprucht hat. Gegebenenfalls Nachweis zu 3.1.1.
  Zu Punkt 3.1.2: Ausbildungs- und Arbeitsverträge gelten nicht als Nachweise über ein bestehendes oder bestandenes Arbeitsverhältnis und werden deshalb nicht berücksichtigt.
  Eine nicht erfolgreich abgeschlossene Lehre/Ausbildung wird als Beschäftigungszeit nicht angerechnet.

- **Zwei Passbilder** neueren Datums, die für den Fachschulausweis und die Schulakte benötigt werden. Bitte auf der Rückseite namentlich kennzeichnen.

- **Für Bewerber/innen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist der Nachweis einer Aufenthaltsberechtigung im Land Berlin erforderlich.**

- Bitte verwenden Sie für alle Schriftstücke das übliche DIN-4-Format, **verzichten Sie auf Klarsichtfolien und Hefter**.

  Senden Sie bitte nur Zeugniskopien ein, denn die Fachschule haftet nicht für verlorengegangene Originale. Beglaubigungen sind nicht erforderlich.

  Unterlagen, denen kein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist, werden nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens vernichtet.

5. <u>Informationen zur Ausbildung</u>

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher im Land Berlin wird geregelt nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung an staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik (Sozialpäd VO vom 13.06.2016). Daraus ergeben sich folgende Rahmenbedingungen:

5.1 Die vollschulische Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik dauert 3 Jahre (6 Semester) und schließt mit einer Abschlussprüfung ab.
Zwei Praxisphasen von 12 Wochen im 2. und 3. Semester und eine längere Praxisphase von ca. 20 Wochen im 5. Semester sind integraler Bestandteil der fachschulischen Ausbildung. Die Pflicht- und Wahlpflichtpraktika werden in unterschiedlichen Berufsfeldern abgeleistet. Nach Ausbildungsaufnahme sollte im Rahmen vorhandener Plätze ein Praktikum/eine Hospitation in einer Einrichtung des Pestalozzi-Fröbel-Hauses absolviert werden. Die Praktikanten erhalten kein Entgelt.

5.2 Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt zunächst auf Probe, die Probezeit dauert ein Semester. Wer die Probezeit der Fachschule aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht bestanden hat, kann in der Regel die Ausbildung noch einmal beginnen.

5.3 Unterrichtet wird in kompetenzorientierten Lernfeldern zu sechs folgenden fachrichtungsbezogenen Lernbereichen:

I Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
II Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
III Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
IV Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
V Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
VI Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

5.4 Die Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche beträgt ca. - 32 Std.
Der Unterricht verteilt sich auf montags bis freitags, beginnt in der Regel um 08.15 Uhr und endet spätestens um 15.30 Uhr.
Die Praxisphasen werden in Vollzeit absolviert.

5.5. Unterrichtsbeginn ist der erste Schultag nach den Berliner Sommerferien.
Während der ersten drei Unterrichtstage finden Einführungsveranstaltungen statt von 9:00-15:30 Uhr.

6. Ferienregelung

Die Ferien an der Fachschule für Sozialpädagogik richten sich in der Regel nach den Berliner Schulferien für allgemeinbildende Schulen. **Abweichungen in Praxisphasen sind möglich.**

7. Kosten der Ausbildung

Bei Abschluss des Ausbildungsvertrages ist ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 30,--€ zu entrichten. Bei Rücktrittserklärungen, **die nach dem formalen Beginn des Ausbildungsvertrages (01.08.2017)** eingehen ist eine Rücktrittsgebühr von 30,--€ ist zu entrichten.

Lernmittel, die die Studierenden selbst zu tragen haben, können mit etwa 15,-- Euro pro Monat veranschlagt werden.
Es besteht Anspruch auf ein Schülerticket I zum jeweils geltenden Tarif der Berliner Verkehrsbetriebe.
Als staatlich anerkannte Privatschule ist das Pestalozzi-Fröbel-Haus nach dem Bundesausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG) eine förderungsfähige Ausbildungsstätte.
Nähere Auskünfte sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu erhalten.

8. Allgemeine Hinweise

- **Zusagefristen**
  Mit Beginn der Bewerbungsfrist wird fortlaufend nach Eingang über die Zusagen/Absagen zur Aufnahme in die Fachschule entschieden.

- **Rücktritt**
  Bitte informieren Sie die Fachschule umgehend, wenn Sie Ihre Bewerbung nicht mehr aufrechterhalten möchten.

- **Schulsekretariat**
  Das Sekretariat der Fachschule für Sozialpädagogik befindet sich links im Hochparterre des Hauptgebäudes, Haus I, Zimmer 015.
  Auskünfte werden von Montag bis Freitag zu den üblichen Bürozeiten erteilt: Tel. (030) 21730-242.
  Von Detailnachfragen per e-mail bitten wir abzusehen.